

Öffentliche **Beschlussvorlage**

|                                       |
|---------------------------------------|
| Vorlagen-Nr.:                         |
| <b>V/0932/2007</b>                    |
| Auskunft erteilt:<br>Herr Philipp     |
| Ruf:<br>492 51 11                     |
| E-Mail:<br>PhilippF@stadt-muenster.de |
| Datum:<br>07.11.2007                  |

Betrifft

Folgeregelung für die Gesamt-Kindertageseinrichtung am Standort Gescherweg 83 - in Trägerschaft des Kinder- und Jugendhilfeträgers "OUTLAW gGmbH"

Beratungsfolge

|            |                                                |              |
|------------|------------------------------------------------|--------------|
| 29.11.2007 | Bezirksvertretung Münster-West                 | Anhörung     |
| 04.12.2007 | Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien | Vorberatung  |
| 12.12.2007 | Hauptausschuss                                 | Entscheidung |

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Die zwei Kindertageseinrichtungen am Standort Gescherweg 83 (DRK-Kita und Kita St. Michael II) werden vom Kinder- und Jugendhilfeträger OUTLAW „gGmbH“ als eine Einrichtung zusammengeführt und ab dem 01.01.2008 als eine gemeinsame Einrichtung betrieben (die ehemalige DRK-Kita wird bereits seit dem 01.10.2007 von OUTLAW betrieben).
- 1.1 Für den Betrieb und die Förderung der Einrichtung gelten die jeweils bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen (bis zum 31.07.2008 das GTK; ab dem 01.08.2008 das Kinderbildungsgesetz - KiBiz).
- 1.2 Der Betrieb der Einrichtung am Gescherweg ist bis zum 31.12.2012 befristet.
2. Der nachfolgenden, zum Kindergartenjahr 2008/2009 vorgesehen Angebotsstruktur auf der Grundlage des „KiBiz“, mit der zusätzlich zu den Kindergartenplätzen die Betreuung und Bildung für u3-Kinder bedarfsgerecht ausgebaut wird, wird zugestimmt:
  - 1 Gruppe mit 10 Plätzen für Kinder im Alter von 1 – 3 Jahren mit einer wöchentlichen Betreuungszeit von 35 Stunden (= KiBiz-Modul 2b)
  - 1 Gruppe mit 20 Plätzen für Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Eintritt in die Schule mit einer wöchentlichen Betreuungszeit von 45 Stunden (= KiBiz-Modul 1c)
  - 1 Gruppe mit 20 Plätzen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt in die Schule mit einer wöchentlichen Betreuungszeit von 45 Stunden (= KiBiz-Modul 3c) und
  - 1 Gruppe mit 20 Plätzen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt in die Schule mit einer wöchentlichen Betreuungszeit von 35 Stunden (= KiBiz-Modul 3b)

Die im Zusammenhang mit den unterschiedlichen Trägerübergabezeitpunkten erforderlichen Übergänge sind in der Begründung unter Ziff. 3 beschrieben.

3. Für die Aufnahme von u3-Kindern und zur Zusammenführung der bis dahin getrennten zwei Einrichtungen sind notwendige bauliche Anpassungen im Bestand erforderlich (s. Anlage 1). Im Wesentlichen werden bisher nicht vorhandene Schlaf- und Pflegeräume geschaffen sowie die Eingangssituation / der Bring- und Abholbereich umgestaltet.
- 3.1 Die baulichen Maßnahmen werden auf der Grundlage der mit der Stadt abgestimmten Planungen vom Träger selbst durchgeführt.
- 3.2 Für die erforderlichen baulichen Umgestaltungen erhält der Träger einen Zuschuss von insgesamt 180.000 €; darin enthalten sind ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 150.000 € und ein Zuschuss in Höhe von 30.000 € für die ergänzende Möblierung.
4. Für den Betrieb der Kindertageseinrichtung erhält der Träger den jeweiligen gesetzlichen Betriebskostenzuschuss. Für die Übergangszeit vom 01.10.2007 bis zum 31.07.2008 beträgt der Trägeranteil 4,5 %. Für den Ausgleich des Differenzbetrages bis zur Höhe des gesetzlichen Trägeranteils erhält der Träger einen „freiwilligen Betriebskostenzuschuss“. Ab dem 01.08.2008 beteiligt sich der Träger mit dem gesetzlichen Trägeranteil, der für „finanzschwache Träger“ gültig ist (9 % gem. KiBiz).

## II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass einmalige investive Kosten in Höhe von 180.000,00 € entstehen.

Für den Betrieb der Einrichtung entstehen Betriebskosten, die sich aus rechtlichen Rahmenbestimmungen ergeben und zu denen der Träger einen festgesetzten Betriebskostenzuschuss erhält.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit der Fortsetzung der Kindertagesbetreuung am Standort Gescherweg keine Mehrkosten entstehen. Mit dem Eintritt in die Trägerschaft der DRK-Kita entstehen dieselben Betriebskosten wie zuvor auch.

Mit Eintritt in die Trägerschaft der bis dahin von „St. Michael II“ als dreigruppige Kita genutzten Räume entstehen geringere Betriebskosten, da die Einrichtung zunächst mit einer Gruppe und ab dem 01.08.2008 mit zwei Gruppen (und damit mit weniger Gruppen als zuvor) betrieben wird. Durch die Verringerung der Anzahl der Gruppen gegenüber den Gruppen beider Einrichtung von derzeit fünf auf dann vier ergeben sich auch auf der Grundlage des KiBiz geringere Aufwendungen.

### III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

| <b>Ausgaben</b>             |                                                     |                         |                                                          |                              |
|-----------------------------|-----------------------------------------------------|-------------------------|----------------------------------------------------------|------------------------------|
| <b>Haush.-<br/>stelle</b>   | <b>Bezeichnung</b>                                  | <b>Haush.-<br/>jahr</b> | <b>Betrag<br/>€</b>                                      | <b>Bemerkung</b>             |
| <b>Investitionshaushalt</b> |                                                     |                         |                                                          |                              |
| 4640.940.0700.8             | U3-Ausbauprogramm                                   | 2007                    | 180.000                                                  | Ansatz 2007<br>1.148.110 €   |
| <b>Verwaltungshaushalt</b>  |                                                     |                         |                                                          |                              |
| 4640.718.0200.9             | Betriebskostenzuschüsse an Träger                   | ab dem<br>1.10.07       | Gesetzlicher<br>BK-Zuschuss                              | Ansatz 2007:<br>35.327.930 € |
| 4640.718.0100.6             | Zus. Betriebskost.Zusch. für GTK-Tageseinrichtungen | bis zum<br>31.7.08      | Freiw. BK-Zuschuss zum<br>Ausgleich des<br>Trägeranteils | Ansatz 2007:<br>1.901.770 €  |

Für die Einrichtung erhält die Stadt Münster Elternbeiträge und eine anteilige Landeförderung in vergleichbarer Höhe wie bisher auch.

Die Stadt Münster prüft, ob und in welcher Höhe sowohl die Baukosten für die u3-Betreuung und die dafür erforderlichen Betriebskosten vom Bund (entsprechend des zwischen Bund und Ländern vereinbarte u3-Ausbauprogramm) mitfinanziert werden können. Dazu der nachfolgende Hinweis:

Mit dem Beschluss zur Kinderbetreuungsfinanzierung hat der Bund ein Sondervermögen in Höhe von 2,15 Milliarden Euro für die erforderlichen Investitionen zum Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung gestellt. Ab 2008 stehen damit die Mittel für Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Sanierungs-, Renovierungs-, Modernisierungs- und Ausstattungsmaßnahmen in Einrichtungen und für die Kindertagespflege bereit.

Darüber hinaus wird der Bund die Kommunen ab 2009 bis 2013 mit insgesamt 1,85 Milliarden Euro und anschließend jährlich in Höhe von 770 Millionen Euro bei den Betriebskosten entlasten. Die Investitionsmittel werden unter den Bundesländern nach der Kinderzahl aufgeteilt.

### **Begründung:**

#### **1. Ausgangssituation**

Mit Beschluss über die Betriebsträgerschaft der neuen Kita in Gievenbeck-Südwest „Wickenkamp“ (vgl. Vorlage V/0272/2007/1.Erg.) ist entschieden worden, dass der Kinder- und Jugendhilfeträger „OUTLAW gGmbH“ die Trägerschaft der aufzugebenden Kindertageseinrichtung „St. Michael II“ am Gescherweg 83 übernimmt und die Einrichtung bedarfsgerecht weiterbetreibt.

Gleichzeitig wurde angestrebt, die ebenfalls am Gescherweg 83 befindliche DRK-Kita mit zurzeit noch zwei Gruppen zu integrieren und am Gescherweg eine Einrichtung mit einem Träger zu betreiben.

Zwischenzeitlich hat das DRK die Trägerschaft am Gescherweg aufgegeben. Seit dem 01.10.2007 ist die Trägerschaft auf „OUTLAW gGmbH“ übergegangen. Dieser wird die zwei Gruppen zunächst unverändert weiterbetreiben.

Mit dem Wechsel der Trägerschaft zum 01.01.2008, wenn die katholische Kirchengemeinde St. Michael wegen der Übernahme der Trägerschaft der neuen Kita am Wickenkamp den Standort „Gescherweg“ aufgibt, werden die ehemals getrennt betriebenen Einrichtung zusammengeführt.

Alle Beteiligten – Träger, Eltern, Kita-Leitungen und Stadt Münster - haben in mehreren Gesprächen die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für die Übergänge besprochen und einvernehmliche Regelungen abgestimmt.

Der Übergangsprozess ist bis zum 31.07.2008 abgeschlossen. Die Einrichtung am Gescherweg wird mit einer veränderten Gruppenstruktur zum Kindergartenjahr 2008/2009 betrieben werden, die zusätzlich zu den Angeboten für Kindergartenkinder besonders u3-Betreuung anbietet.

Der Betrieb der Kindertageseinrichtung am Gescherweg wird zunächst bis zum 31.12.2012 befristet.

## **2. Bedarfssituation**

Die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz wird in Gievenbeck mit einer Versorgungsquote von 119,3 % auch hinsichtlich der Berücksichtigung des hineinwachsenden Jahrgangs gut erreicht. Die Bedarfssituation ist in den einzelnen Stadtteilbereichen differenziert: In Gievenbeck-Südwest und auch im Umfeld des Gescherweges (z.B. im Wohnquartier Toppheide) besteht noch weiterhin Bedarf für Kindergartenkinder.

Für den gesamten Stadtteil ist der demografische Trend jedoch rückläufig.

Die aktuelle u3-Betreuungsversorgungsquote liegt bei 13,7 % - davon in Kindertageseinrichtungen bei 6,9 % (6,8 % werden über Kindertagespflege abgedeckt).

Die Gesamtversorgungsquote ist damit, gemessen an der gesamtstädtischen Versorgungsquote unterdurchschnittlich; sowohl in der Gesamtversorgung als auch in der Betreuung in Kindertageseinrichtungen.

Mit dem bedarfsgerechten Betreuungsangebot am Gescherweg wird dieser Situation entsprochen und die u3-Betreuungssituation kurzfristig verbessert.

Die prognostizierte demografische Entwicklung ist für die Gesamtinfrastrukturplanung zu berücksichtigen: Die Verwaltung ist im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung mit den Trägern und Einrichtungen im Gespräch, damit die Entwicklungen für den Ausbau der u3-Angebote genutzt werden können.

## **3. Übersicht über Maßnahmeplanung und die Angebotsstrukturen**

Die beiden Kindertageseinrichtungen am Gescherweg umfassen zurzeit fünf Gruppen für insgesamt 120 Kindergartenkinder (drei Gruppen von St. Michael II und zwei Gruppen bis zum 30.09.2007 vom DRK – eine davon als Tagesstättengruppe).

Die vorgenommene Gruppenreduzierung und die künftige Platz- bzw. Gruppenstruktur am Gescherweg orientiert sich an der gesamten demografischen Entwicklung in Gievenbeck und an den Bedarfsverschiebungen im Zusammenhang mit den städtebaulichen Entwicklungen in einzelnen Wohngebieten.

Für die Einrichtung am Gescherweg in Trägerschaft der OUTLAW gGmbH ist ab dem 01.08.2008 (mit den zuvor beschriebenen Übergängen) geplant, die Einrichtung auf der Grundlage des KiBiz als viergruppige Einrichtung unter Berücksichtigung des Rechtsanspruchsbedarf wie folgt weiter zu betreiben:

- zwei Kindergartengruppen für Kinder von drei Jahren bis zum Eintritt in die Schule, davon eine Gruppe mit einer Betreuungszeit von 35 Std.(25 Plätze) und eine Gruppe mit 45 Std. (20 Plätze),
- eine Kindertagesstättengruppe (= 45 wöchentliche Betreuungsstunden) mit 20 Kinder im Alter von zwei Jahren bis zum Eintritt in die Schule und
- eine Gruppe für 10 Kinder im Alter von einem bis drei Jahren mit einer Betreuungszeit von 35 Stunden

Insgesamt werden also in der Einrichtung künftig 75 Kinder in folgender Altersgruppenstruktur betreut:

- 59 Kinder von drei Jahren bis zum Eintritt in die Schulen,
- 16 Kinder im Alter von unter drei Jahren

Für eine **Übergangszeit vom 01.10.2007 bis zum 31.07.2008** sind folgende Strukturen erforderlich:

- **Vom 01.10.2008 bis zum 31.12.2007** wird die **ehemalige DRK-Einrichtung** von „OUTLAW gGmbH“ in der bis zum 30.09.2007 bestehenden Gruppenstruktur (= eine Regelkindergartengruppe und eine Tagesstättengruppe für Kindergartenkinder) gem. dem GTK weitergeführt.
- **Vom 01.01.2008 bis zum 31.07.2008** werden in Verbindung mit der **Übergabe der Trägerschaft der „Kita St. Michael II“** an „OUTLAW gGmbH“ die bis dahin trägerschaftlich getrennten zwei Einrichtungen zu einer Einrichtung zusammengeführt (vgl. Ratsbeschluss vom 13.6.2007 zur Vorlage „V/0272/2007 – E1“)  
Die Kinder der Kindertageseinrichtung „St. Michael II“, die am Gescherweg verbleiben, werden zunächst in einer zusätzlichen Regelkindergartengruppe (gem. dem GTK) mit Über-Mittag-Betreuung integriert, so dass die Gesamt-Einrichtung am Gescherweg bis zum 31.07.2008 mit drei Gruppen betrieben wird.

Im Zusammenhang mit dem u3-Ausbau und mit der beschriebenen Zusammenführung und Integration von bis dahin trägerschaftlich getrennt betriebenen Einrichtungen, sind die in den Anlagen beschriebenen baulichen Anpassungen erforderlich.

#### **4. Fazit und weitere Perspektiven**

Die Fortsetzung der Kindertagesbetreuung am Gescherweg bietet die Gewähr für die bedarfsgerechte Entwicklung der Kindertagesbetreuung in einem sich immer noch baulich entwickelnden Stadtteil.

Kurzfristig können für Gievenbeck weitere u3-Angebote geschaffen und ein bestehender Standort bis zum Ende 2012 wirtschaftlich weiterbetrieben werden.

Die im Rahmen von Wohnbereichsgesprächen fortlaufend geführten Gespräche mit allen Kindertageseinrichtungen in Gievenbeck bilden eine verlässliche Grundlage für die bedarfsplanerischen und trägerschaftlichen Entwicklungsgrundlagen.

Es ist vorgesehen, dass auf der Grundlage des Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und den jeweils aktuellen Bedarfssituationen mit den Einrichtungen die weiteren Angebotsentwicklungen besprochen werden.

I.V.

gez.

Dr. Andrea Hanke

Beigeordnete

#### **Anlagen:**

- 1. Grundriss**
- 2. Übersicht über die erforderlichen Arbeiten**
- 3. Kostenschätzung**